

Kostenaufstellung

städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)"

Bis zum Abschluss des Bauleitplanverfahrens (einschließlich der Plan- und Vertragsversendungen) sind der Stadt die nachstehend aufgeführten Kosten entstanden:

I. Kosten für die Vervielfältigung von Plänen für die städtischen Gremien, Behörden und Fachämter, einschließlich der Verträge. Es wurden insgesamt 139,08m² geplottet; Preis pro m² Farbplott = 20 Euro.

Kosten: 139,08 m² x 20,00 Euro = 2.781,60 Euro

Kosten I. gesamt: 2.781,60 Euro

II. Kosten für die Vervielfältigung von Unterlagen (Vorlagen / Begründungen / Vermerken/ Gutachten / Verträgen und sonstigen Anlagen etc.) für die städtischen Gremien, Behörden und Fachämter, einschließlich der Verträge Es wurden insgesamt ca. 79.880 Seiten DIN A 4sw kopiert

Kosten: (0,10 Euro x 79.880 Seiten) = 7.988,00 Euro

Kosten II. gesamt: 7.988,00 Euro

III. Erbrachte Arbeitsstunden

Zu den Kosten, die der Gemeinde für städtebauliche Planungen entstehen, gehören dabei auch die verwaltungsinternen Personal- und Sachkosten, soweit sie der städtebaulichen Planung der Gemeinde zugerechnet werden können und (ganz oder teilweise) dem geplanten Vorhaben des Vertragspartners zuzurechnen sind. Die Regelung findet ihre Rechtfertigung darin, dass auch die Erbringung der Planungsleistungen auf den Vertragspartner der Gemeinde abgewälzt werden kann.

Erbrachte Arbeitsstunden zur Erstellung der Rechtspläne (Bebauungsplan mit Festsetzungen sowie Darstellung des Flächennutzungsplans)

• Amtsleitung Stadtplanungsamt	18,0 Stunden
• Abteilungsleitung Stadtplanung	65,0 Stunden
• Sachgebietsleitung SG 1 verbindliche Bauleitplanung	80,0 Stunden
• Sachbearbeitung SG 1 verbindliche Bauleitplanung	<u>120,0 Stunden</u>
	283,0 Stunden

Richtwert zur Verrechnung von Leistungen

- Viertes Einstiegsamt (ehemals Höherer Dienst) **103,32 Euro**

Richtwert zur Verrechnung von Leistungen der städtischen Ämter untereinander und Berechnung gegenüber Privaten; Erhöhung der Richtwerte AZ: 11 52 11 gemäß Ministerialblatt Nr. 13 vom 18.11.2021, Seiten 190-193, Ministerium der Finanzen

Anlage 4

Kosten: 283,0 Stunden x 103,32 Euro Verrechnungssatz = 29.239,56 Euro

VI. Gesamtkosten

Kosten I. Vervielfältigung Pläne	2.781,60 Euro
Kosten II. Kopierkosten	7.988,00 Euro
<u>Kosten III. Arbeitsstunden</u>	<u>29.239,56 Euro</u>
Gesamt	40.009,16 Euro

Die Gesamtkosten betragen 40.009,16 Euro.

10.10.2023

Gez. Rosenkranz